

Unterrichtung

Hannover, den 09.03.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Projekt Steuer-VIT: Eine Milliarde Euro Projektvolumen mit nicht belastbarer Entscheidungsgrundlage

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 8 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die kritischen Ausführungen des Landesrechnungshofs und die Position des Finanzministeriums zu dem Projekt zur Kenntnis.

Der Ausschuss kritisiert, dass das Finanzministerium seine Richtungsentscheidung zur Umsetzung der Variante „Betrieb durch Dataport“ im Projekt „Vereinheitlichung der IT in der Steuerverwaltung - Steuer-VIT“ auf einer ungenügend dokumentierten Entscheidungsgrundlage getroffen hat.

Der Ausschuss erwartet, dass das Finanzministerium die Kritikpunkte des Landesrechnungshofs aufgreift und dem Landtag bis zum 31.03.2023 über Konsequenzen und den Fortschritt des Projekts berichtet.

Antwort der Landesregierung vom 09.03.2023

Ausgangslage

Um den Finanzämtern auch in Zukunft eine sichere IT-Unterstützung der eigenen Geschäftsprozesse zu ermöglichen, hat das Finanzministerium (MF) in 2018 entschieden, die IT der niedersächsischen Steuerverwaltung schnellstmöglich zu optimieren. Dazu waren und sind erhebliche Verbesserungen der Performance und der Sicherstellung der Betriebsstabilität und -sicherheit erforderlich, die mit einem erheblichen personellen Aufwand (intern oder extern) und einem entsprechenden Mehr an dafür erforderlichen Mitteln einhergehen. Die Frage, ob das MF diese Veränderungen mit eigenem Personal durchführen oder dazu einen IT-Dienstleister beauftragen werde und ggf. welchen, hat das MF sodann im November 2020 nach umfangreicher Abwägung und Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (07/2019 bis 06/2020) durch eine Richtungsentscheidung beantwortet - mit dem Ergebnis, dass das MF einen IT-Dienstleister beauftragen und insoweit Dataport und nicht IT.Niedersachsen als Partner auswählen werde und neben den IT-Fachverfahren künftig auch deren Betriebsumgebung und die technische Infrastruktur in den Finanzämtern in stärkerem Maße als bisher von Dataport betreiben lasse.

Diese Entscheidung wird im Ergebnis zu einer verstärkten Vereinheitlichung und Standardisierung im Rahmen der länderübergreifenden steuerlichen Verbünde für Entwicklung, Betrieb und Verfahrenseinsatz führen. Darüber hinaus gelten die landesinternen Anforderungen, die im Wesentlichen das IT.Niedersachsen abbildet.

Das für die Umsetzung zuständige Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) führt seit Anfang 2021 im Auftrag des MF das Projekt „Steuer-VIT“ (Technische Vereinheitlichung der IT in der Steuerverwaltung) durch, das in einer ersten Phase die weitere Konkretisierung des Vorhabens auf der Grundlage der Richtungsentscheidung des MF beinhaltet und im Anschluss daran die operative Umsetzung bis hin zum Echtbetrieb ab voraussichtlich 2024/2025 (Umsetzungsprojekt).

Ab Juli 2021 hat der Landesrechnungshof (LRH) diese Richtungsentscheidung im Rahmen seiner Prüfung „Steuer-Client“ überprüft und dem Landtag im Sommer 2022 das Ergebnis dieser Prüfung in Abschnitt III, Nr. 8 der Drs. 18/11350 - S. 119 - mitgeteilt. Parallel dazu hatte das MF sich mit dem LRH im Rahmen der Stellungnahme des MF zur Vorläufigen Prüfungsmitteilung intensiv ausgetauscht.

Hinsichtlich der Kritikpunkte des LRH verweist das MF, soweit keine Änderungen durch Zeitablauf oder den Fortschritt des Projekts eingetreten sind, auf seine mündliche Unterrichtung im Rahmen der Sitzung des Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 16.06.2022. In dieser Sitzung hatte das MF bereits zu dem vom LRH herausgehobenen Aspekt der ungenügenden Dokumentation berichtet und kann dem Landtag heute nochmals bestätigen, dass diese Dokumentation zwischenzeitlich nachgeholt wurde. Die erstellende Stelle hat das MF nachdrücklich gebeten, diesen Aspekt in Zukunft stärker zu beachten.

Fortschritt des Projekts

Mit diesem Bericht möchte die Landesregierung den Landtag vor allem über den Fortschritt des Projekts unterrichten, dies auch im Blick auf die damaligen Kritikpunkte des LRH, vor allem aber im Blick auf wichtige Veränderungen im Vergleich zu den Annahmen im Rahmen der Richtungsentscheidung des MF:

Inzwischen ist die Definitions- und Planungsphase für insgesamt 347 Untersuchungspunkte größtenteils abgeschlossen. In einigen Fällen werden Nutzende eine andere IT-Lösung als bisher anwenden müssen (z. B. ein Termintool), weil die bisherige Lösung veraltet und für einen Übergang zu Dataport ungeeignet ist. Die wenigen nicht auf Dataport übergehenden, sondern beim LStN verbleibenden IT-Verfahren werden in gebündelten Installationsgruppen (z. B. Datenbank oder Aus-/Fortbildungslösungen) den entsprechenden Projekt- und Arbeitsgruppen zugeordnet. Zudem haben sich MI, LStN, IT.N und MF nach umfangreicher Überprüfung und Abstimmung auch über die einzuhaltenden Rahmenbedingungen für die Netzanbindung von Dataport an das Landesnetz (NDIG-Konformität) verständigt, sodass insoweit wesentliche Bedingungen für die technische Umsetzung in Niedersachsen als erfüllt bestätigt werden konnten. Damit sind die notwendigen Voraussetzungen für das Umsetzungsprojekt geschaffen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Projekts sind nahezu alle Annahmen aus der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verifiziert worden, sodass auch insofern die damaligen Betrachtungen als (nachträglich) bestätigt gelten können. Lediglich in zwei Punkten ergab sich eine Veränderung in Bezug auf die damaligen Annahmen, die aber auch in der Rückschau nichts an den Ergebnissen des damals durchgeführten Variantenvergleichs ändert - sowohl bei der Kapital- als auch bei der Nutzwertbetrachtung ist die Reihung unverändert geblieben. Dieses Ergebnis ist nunmehr auch so weit gediehen, dass insgesamt eine maßgebliche Abweichung nicht mehr zu erwarten ist.

Konsequenzen

Die Richtungsentscheidung aus 2020 sieht die Landesregierung somit nach Abschluss der inzwischen durchgeführten Definitions- und Planungsphase des Projekts bestätigt. Für eine „Umkehr“ der Richtungsentscheidung gibt es keinerlei Anlass.

Hinzu kommt, dass der „Point of no Return“ mittlerweile eindeutig überschritten ist: Auf dem Weg zu Steuer-VIT sind mit den ab Projektstart in 2021 zwangsläufig in Gang zu setzenden umfangreichen Aktivitäten nach und nach Fakten geschaffen worden, bei denen ohne erhebliche Veränderungen bei den Rahmenbedingungen für alternative Vorgehensweisen kein Raum mehr ist oder nur mit erheblichen Kostensteigerungen und neuen Risiken verbunden wären.

Weiteres Vorgehen

Für Steuer-VIT hat das LStN mit Dataport inzwischen den Vertrag zur Ausarbeitung des Projektes abgeschlossen. Die konkreten Betriebsleistungen werden auf Basis der Service-Kataloge und der im Juni 2022 aktualisierten Angebote von Dataport nun mit dem Pilotierungsvertrag und dem Haupt- oder Betriebsvertrag mit verschiedenen Leistungsmodulen fixiert werden. Gleichzeitig mit der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen werden LStN und Dataport jetzt in die schrittweise Umsetzungsphase eintreten. Dabei wird auch IT.Niedersachsen Leistungen weiter erbringen, insbesondere zur Netzanbindung. Das MF geht nach den bestehenden Planungen davon aus, dass die vollständige Umsetzung des Projekts in allen Finanzämtern Niedersachsens bis Ende 2025 abgeschlossen sein wird.

(Verteilt am 13.03.2023)